

## Anmeldung / Belegungsvertrag

### Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe

Email

Anschrift

Teilnehmeranzahl  Stadt Landshut   auswärts

Betreueranzahl  Stadt Landshut   auswärts

Alter der Teilnehmer  von   bis

Verantwortlicher Leiter / verantwortliche Leiterin

Anschrift

Geburtsdatum  Telefon  Telefax  Email

### Angaben zum Aufenthalt

Ankunft  am   um   Uhr

Abreise  am   um   Uhr

Zweck des Aufenthaltes

Wir stimmen der Belegung des Jugendzeltplatzes durch  JA  NEIN  
2 Gruppen zu

Bei einer Doppelbelegung werden 75% der Beleggebühren in Rechnung gestellt

Wir nehmen den Zeltverleihservice des SJR für die Dauer unseres Aufenthaltes in Anspruch  JA / Bitte die Personenanzahl angeben, für die Zelte benötigt werden.  NEIN

Folgende Schriften wurden vom verantwortlichen Leiter als Anlage zu diesem Belegungsvertrag eingesehen und gelten als verbindlich vereinbart:

Platzordnung  Gebührenordnung

Die verantwortliche Leitung bestätigt durch seine Unterschrift rechtsverbindlich, dass für die Gruppe eine Haftpflicht- und Unfallversicherung besteht und er/sie für die Einhaltung der Platzordnung von allen Teilnehmern sorgen wird.

Die Anzahlungs- und Stornogebührenregelungen sind im jeweils gültigen Gebührenspiegel geregelt.

Der Leiter / die Leiterin haftet für jegliche Schäden, die während oder aus Anlass der Belegung des Jugendzeltlagerplatzes dem Stadtjugendring entstehen. Der Leiter / die Leiterin stellt den Stadtjugendring Landshut von Schadensersatzansprüchen Dritter frei. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch Rechtsverteidigungskosten. Der Stadtjugendring Landshut haftet weder für Sach-, Personen- oder Vermögensschäden während oder aus Anlass der Belegung, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

Ort, Datum  Unterschrift des verantwortlichen Leiters

Unterschrift Stadtjugendring Landshut

Landshut, den

Diesen Vertrag bitte binnen zwei Wochen im Original an den Stadtjugendring zurückschicken.

Eine Kopie dieses Vertrages geht der Beleggruppe als Buchungsbestätigung zu.